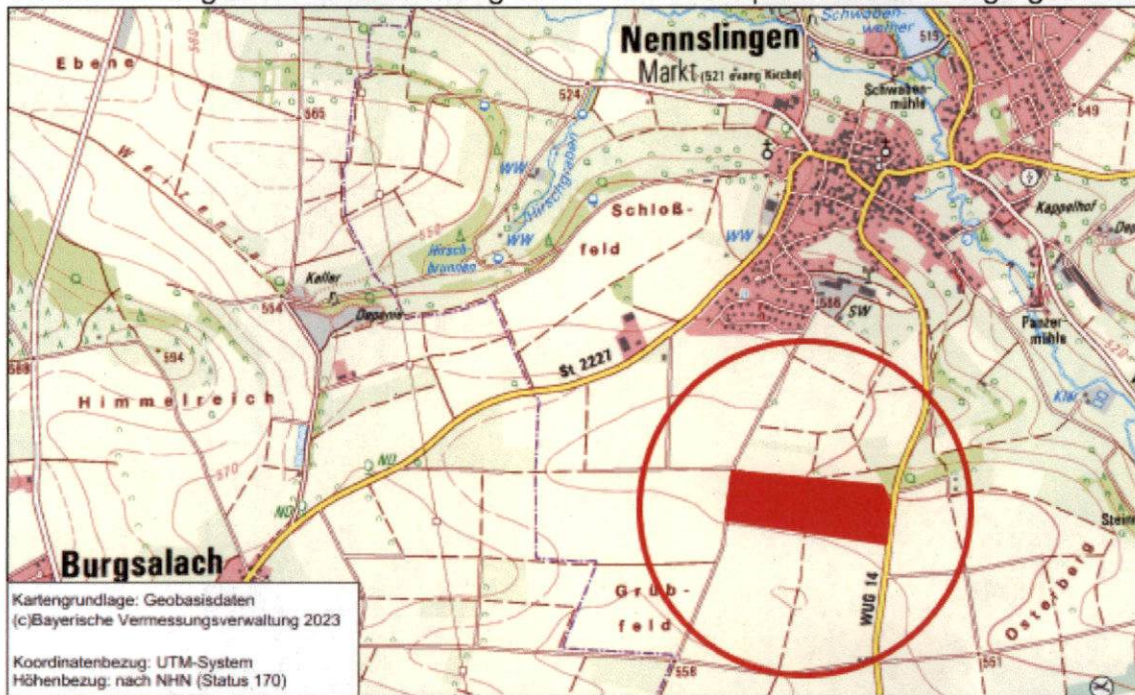


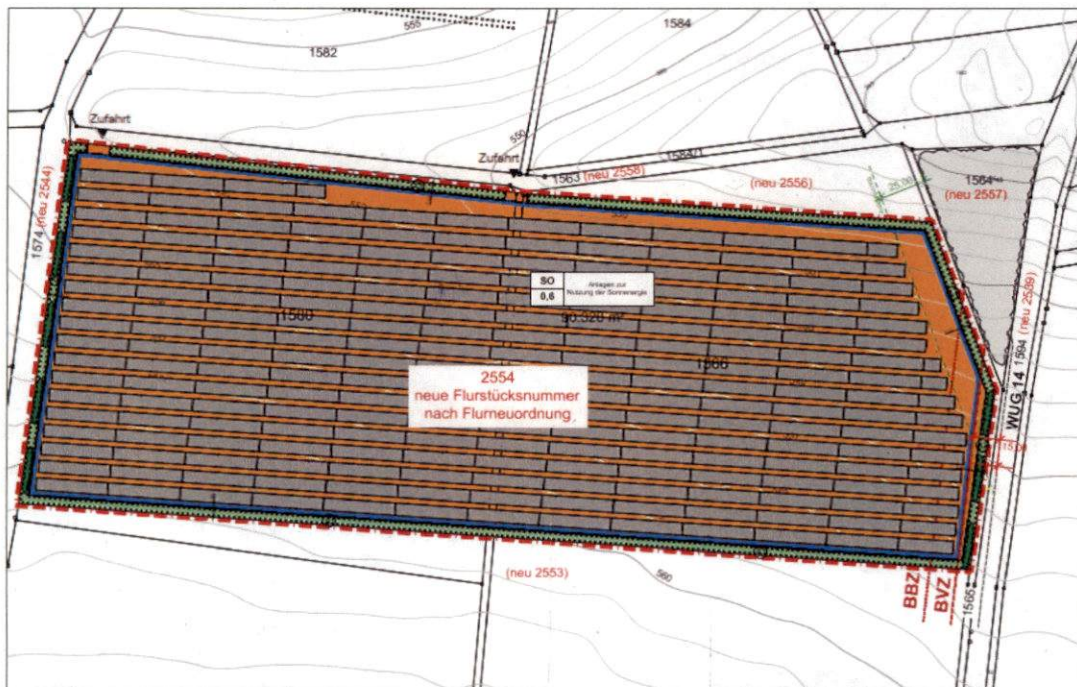
# Bekanntmachung

## 1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen Süd II“ mit integriertem Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat in seiner Sitzung vom 20.03.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen Süd II“ beschlossen. Parallel dazu erfolgt die 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nennslingen. Durch den Bebauungsplan werden die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen.



Übersichtslageplan zum Ort der Änderung des Bebauungsplans Nr. 17  
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)



Auszug aus dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen Süd II“ © Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Geltungsbereich des Planungsgebiets weist eine Fläche von ca. 9,8 ha auf und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 2554 der Gemarkung Nennslingen, er befindet sich südlich von Nennslingen. Im Norden des Planungsgebiets schließt ein Feldweg an und es schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Osten grenzt die Kreisstraße WUG 14, im Süden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Westen schließt ein Flurbereinigungsweg und daran weitere landwirtschaftliche Flächen an.

## 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Marktgemeinderat Nennslingen hat den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen Süd II“ mit Begründung vom 20.03.2025 in seiner Sitzung vom 20.03.2025 gebilligt.

Außerdem hat er beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Daher ist der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Freiflächenphotovoltaikanlage Nennslingen Süd II“ mit Begründung in der Zeit vom

14.04.2025 bis 16.05.2025

auf der Internetseite des Marktes Nennslingen ([www.nennslingen.de](http://www.nennslingen.de)) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

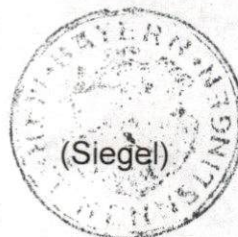
Zusätzlich liegen die Vorentwürfe während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung (09147/9411-0) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen vorrangig elektronisch übermittelt werden ([info@vg-nennslingen.de](mailto:info@vg-nennslingen.de)), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich an Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen oder zur Niederschrift in den Räumen des Marktes Nennslingen unter gleicher Adresse).

### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

  
Drescher  
Erster Bürgermeister



*Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Ortsteilen des Marktes Nennslingen*

Ausgehängt am: 11.04.2025

Abgenommen am: 17.05.2025